Bekanntmachung



Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBI. S. 128) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBI. S. 98) geändert worden ist folgende

Satzung der Gemeinde Gauting über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung)

ausgefertigt am 16.12.2024

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 51 am 19.12.2024.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 19.12.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik "Satzungen, Verordnungen und Richtlinien".

Gemeinde Gauting, 16.12.2024

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin THE STATE OF THE S

Angeheftet am: 19.12.2024

Abgenommen am: